

# Krankheitsbilder und Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung

Quelle: § 116b SGB V in der Fassung nach dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

## Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen bei

- a) onkologischen Erkrankungen,
- b) HIV/AIDS,
- c) rheumatologischen Erkrankungen,
- d) Herzinsuffizienz (NYHA Stadium 3–4),
- e) Multipler Sklerose,
- f) zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie),
- g) komplexen Erkrankungen im Rahmen der pädiatrischen Kardiologie,
- h) der Versorgung von Frühgeborenen mit Folgeschäden oder
- i) Querschnittslähmung bei Komplikationen, die eine interdisziplinäre Versorgung erforderlich machen;

bei Erkrankungen nach den Buchstaben c bis i umfasst die ASV nur schwere Verlaufsformen der jeweiligen Erkrankungen

## Seltene Erkrankungen und Erkrankungszustände mit entsprechend geringen

### Fallzahlen wie

- a) Tuberkulose,
- b) Mukoviszidose,
- c) Hämophilie,
- d) Fehlbildungen, angeborene Skelettsystemfehlbildungen und neuromuskuläre Erkrankungen,
- e) schwerwiegende immunologische Erkrankungen,
- f) biliäre Zirrhose,
- g) primär sklerosierende Cholangitis,
- h) Morbus Wilson,
- i) Transsexualismus,
- j) Versorgung von Kindern mit angeborenen Stoffwechselstörungen,
- k) Marfan-Syndrom,
- l) pulmonale Hypertonie,
- m) Kurzdarmsyndrom oder
- n) Versorgung von Patienten vor oder nach Organtransplantation und von lebenden Spendern sowie

## Hochspezialisierte Leistungen wie

- a) CT/MRT-gestützte interventionelle schmerztherapeutische Leistungen oder
- b) Brachytherapie.

Stand: 17.06.2015

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V. (kontakt@bv-asv.de)